

Beschluss des Stadtrates vom 08. Dezember 2022 über die Festsetzung des privatrechtlichen Entgeltes für die Straßenreinigung in der Kernstadt (außerhalb der Fußgängerzone)

Das privatrechtliche Entgelt für die Straßenreinigung in der Kernstadt, außerhalb der Fußgängerzone wird bei einmaligem Kehren in der Woche, ab dem 01.01.2023 auf **4,34 € pro lfd./m/Jahr** festgesetzt.